**Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großbrembach der Gemeinde Buttstädt**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Satzung der Gemeinde Buttstädt zur Festsetzung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Großbrembach**

**(Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großbrembach der Gemeinde Buttstädt)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner 18. Sitzung am 18.10.2021 mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit Beschluss Nr. GR 2021/18/313 den Aufstellungsbeschluss für die „Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großbrembach der Gemeinde Buttstädt“ gefasst.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Großbrembach der Gemeinde Buttstädt**

**Sachdarstellung:**

|  |
| --- |
| Für die Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 Baugesetzbuch - BauGB) ist die Abgrenzung des Innenbereichs zum Außenbereich von wesentlicher Bedeutung.Der Innenbereich („… im Zusammenhang bebauter Ortsteil…“) ist nach Maßgabe des § 34 Abs. 1 und 2 BauGB grundsätzlich bebaubar.Im Außenbereich (§ 35 BauGB) soll sich dagegen keine bauliche Entwicklung vollziehen.Dort sind Bauvorhaben nur in begrenztem Maße und unter besonderen Voraussetzungen zulässig.Für die Prüfung der Zulässigkeit von Bauvorhaben ist daher die Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich besonders wichtig.Gemäß § 34 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen.Deshalb wird vorgeschlagen, eine Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großbrembach zu erarbeiten. |

**Beschlussvorschlag:**

Für das Gebiet der Gemarkung Großbrembach, Fluren 1, 2, 3, 5 und 9, soll eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB aufgestellt werden (siehe Übersichtsplan).

Mit der Ausarbeitung der Satzung wird das Bauamt der Gemeinde Buttstädt beauftragt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Anlage: Übersichtskarte Klarstellungssatzung OT Großbrembach

Buttstädt, den 18.10.2021

Hendrik Blose

Bürgermeister